S1

Antrag

Initiator*innen: Landesvorstand (dort beschlossen am: 13.09.2026)

Titel: **Richtlinienänderung §10 Hauptamtliche Mitarbeiter*innen des BN vereinbar mit BUNDjugend Bayern Landesvorstand**

Antragstext

§10 Hauptamtliche Mitarbeiter*innen

(1) Hauptamtliche Mitarbeiter*innen **der BUNDjugend Bayern** können nicht Mitglieder d-e-s- L-a-n-d-e-s-v-o-r-s-t-a-n-d-s- o-d-e-r- der Jugendvollversammlung sein. Davon ausgenommen sind Praktikant*innen und Freiwilligendienstleistende.

...

(5) Hauptamtliche Mitarbeiter*innen **der BUNDjugend Bayern** dürfen keine landesweiten Wahlämter der BUNDjugend Bayern innehaben.

Begründung

Aus den Richtlinien geht bisher nicht ganz klar hervor, ob mit "Mitarbeiter*innen" in §10 Hauptamtliche Mitarbeiter*innen nur Mitarbeiter*innen der BUNDjugend Bayern oder auch des BN gemeint sind.

Für Mitarbeiter*innen des BN sehen wir keine Unvereinbarkeit mit unseren Wahlämtern, solange sie die anderen relevanten Kriterien erfüllt sind. Eine Vermittlung von Personen aus der BUNDjugend in Jobs beim BN, z.B. auch Student*innenjobs oder Praktika sehen wir als positiven Synergieeffekt und nicht als Konflikt mit einem Wahlamt.